

**GJI**Gesellschaft für
Juristen-Information

Grenzüberschreitende Problembereiche im FamR+ErbR Wechselwirkung zwischen EUGüterrechtVO und EUerbVO

Prof. Dr. Ansgar Staudinger, Universitätsprofessor
Prof. Dr. Hau, Universitätsprofessor + Richter am Oberlandesgericht München

5 Zeitstunden nach § 15 FAO FamR | ErbR

Seminarablauf

Fokussiert auf die Inhalte - Konzentriert und entspannt tagen
Wichtige Informationen, Zeitplan, Hinweise

Inhalte

Das Fundament erfolgreicher Fortbildung:
Aktuelle Rechtsprechung, Schwerpunkte aus der Praxis, Fälle + Lösungen

München

NH Collection Hotel Bavaria | Arnulfstraße 2 | 80335 München

Donnerstag, 21. November 2019

13.30 - 19.00 Uhr

175,--* Euro Referendare und Junganwälte mit Zulassung unter 2 Jahren

240,--* Euro TN die bereits 2019 ein GJI-Seminar besucht haben

255,--* Euro Standardpreis

* zzgl. 19% MWSt

Unsere GJI-Seminarleistungen

Inklusive umfangreicher und aktueller Tagungsunterlagen, unlimitiert Wasser, Begrüßungsbiss (Kaffee, Tee, Croissants, Butterbrezeln), Kaffeepause mit Verpflegung (z.B. Obstsalat, Kuchen, belegte Brötchen, Joghurt), Teilnahmezertifikat gemäß § 15 FAO und GJI-Betreuung vor Ort.

FAO-Hinweis

Dieses Seminar wird für § 15 FAO empfohlen, steht selbstverständlich aber auch Nicht-Fachanwälten offen.

Wechselwirkung zwischen EUGüterrechtVO und EUerbVO

- IPR - Zugewinn - Güterrecht - Erbrecht
- Wichtiges für die Praxis
- **Auf einen Blick: Das muss man wissen!**

Praxisfälle: „Mischmodell“ von § 1931 und § 1371 BGB

- Auswirkungen auf das materielle Recht und die Gestaltung

Internationale Zuständigkeiten im Familienrecht und Erbrecht

- „Abwehrstrategien“ gegen ausländische Prozess und Verfahren
- Anerkennung und Vollstreckung in Europa
- **Auf einen Blick: Das muss man wissen!**

Antwortfax 07485 - 725092

GJI mbH | Rudolf-Diesel-Straße 16 | 72186 Empfingen | www.gji.de | TEL 07485 - 725090

Mit der Anmeldung kommt der Seminarvertrag unter Anerkennung unserer AGB (abrufbar unter www.gji.de) zustande. Vertragspartner/in ist der/die angemeldete Teilnehmer/in. Für den Fall über-/unterzähliger Anmeldungen behalten wir uns Rücktritt vor. Der angemeldete Teilnehmer ist einverstanden, auch weiterhin von der GJI über Seminare per Post, Fax und Mail informiert zu werden. Aufgrund der Teilnehmerbegrenzung wird bei kurzfristigen Abmeldungen (weniger als 5 Arbeitstage vor Seminarbeginn) die Seminargebühr von uns geltend gemacht - in diesem Fall können wir grundsätzlich keine Rückerstattung der Gebühr gewähren. Mit einer Übertragung der Teilnahmeberechtigung sind wir einverstanden, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers rechtzeitig mitgeteilt wird. Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht gem. § 355 BGB zu.

Zum Seminar "EUGüterVO und EUerbVO" am 21. November 2019 in München (05639/HP) melde/n ich/wir hiermit an:

Vor- und Zuname

Anschrift/Telefon Kanzlei (Stempel)

Telefax Kanzlei

E-Mail

Datum/Unterschrift _____

Die Rechnung bitten wir auszustellen auf

Teilnehmer Kanzlei